



T +41 31 3266607
E gaelle.lapique@gruene.ch

Eidgenössische Finanzdepartement
(EFD)
3003 Bern
Medea.meier@ezv.admin.ch
Patrice.obrien@ezv.admin.ch
SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

7. April 2020

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes (Schengen-Weiterentwicklung); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Schengen-Weiterentwicklung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu dürfen.

Die GRÜNEN lehnen die Übernahme und die Umsetzung dieser Verordnung ab. Diese Schengen-Weiterentwicklung entspricht einer massiven Ausweitung des Mandats der Frontex-Agentur und einer bisher beispiellosen Zunahme der personellen Ressourcen: Frontex wird faktisch zu einem Schengener Grenzschutzkorps - Fragen zum Schutz der Menschenrechte und des Datenschutzes bleiben ungeklärt, eine unabhängige Überwachungsinstanz steht nicht zur Verfügung.

Frontex ist Teil des rigiden europäischen Grenzregimes und steht gar im Verdacht, Misshandlungen seitens nationaler Grenzbeamten an den EU-Aussengrenzen zu dulden und auf Rückführungsflügen menschenrechtliche Standards nicht einzuhalten. Die Ausweitung des Mandats birgt das Risiko weiterer Grundrechtsverletzungen. Wenn Grenzkontrollen weiter verstärkt werden, birgt dies das Risiko, dass Personen mit Schutzbedarf noch höhere Gefahren auf sich nehmen müssen und ihr Zugang zu einem Asylverfahren in einem sicheren Land noch schwieriger wird. Legale Zugangswege für Schutzsuchende müssen dringender denn je geschaffen werden.

Allgemeine Bemerkungen

Die zahlreichen Revisionen der Frontex-Verordnung verfolgen grundsätzlich das Ziel, die Agentur von den beteiligten Staaten und ihren Beiträgen an Personal und Ausrüstung unabhängiger zu machen, sowie ihr mehr Kompetenzen zu verleihen. Mit dieser neusten Revision wird Frontex faktisch zu einem Schengener Grenzschutzkorps. Die Erweiterung des Mandats, die neuen Exekutivbefugnisse der eingesetzten Beamt*innen und der Ausbau der Kapazitäten bei Personal und Ausrüstung werden eine enorme Zunahme des politischen Gewichts der Agentur bewirken.

Der notwendige parallele Ausbau der Kontroll- und Aufsichtsmechanismen hingegen fehlt in der Verordnung.

Kontrolle

Die erweiterten Zuständigkeiten und der Ausbau der Kompetenzen der Agentur erfordern verstärkte Massnahmen zur Sicherung der Grundrechte. Die GRÜNEN begrüessen zwar die Einführung eines*r Grundrechtsbeauftragten, sind aber kritisch, was die Unabhängigkeit der Stelle betrifft. Insbesondere, dass die verantwortliche Person von Frontex selbst rekrutiert wird, ist fragwürdig. Eine wirklich unabhängige Kontrollstelle wäre dieser Agentur-internen Alibi-Übung vorzuziehen. Die Erweiterung der Exekutivbefugnisse muss auch mit erhöhter Rechenschaftspflicht und Haftung einhergehen, deshalb unterstützen die GRÜNEN auch die Forderung von *Human Rights Watch*, dass der*die Grundrechtsbeauftragte Fälle der EU-Kommission vorlegen kann. Diese Forderung wurde in den Debatten rund um die Verordnung aber abgelehnt.

Frontex agiert in einem äusserst heiklen Bereich, welcher insbesondere die Achtung der Grundrechte betrifft: So kam es beispielsweise zu zahlreichen illegalen *Push-backs*, insbesondere an der bosnisch-kroatischen Grenze im Jahr 2019. Frontex ist zudem in Griechenland und an der griechisch-türkischen Grenze im Einsatz, wo von verschiedenen NGOs zahlreiche Verletzungen der Grundrechte, insbesondere im Bereich des Asylrechts, festgestellt wurden. Mit diesen Einsätzen verstossen die Agentur und die daran beteiligten Schengen-Staaten selbst gegen die Frontex-Verordnung. In Art. 43 Abs. 4 heisst es: «Die Teammitglieder üben ihre Aufgaben und Befugnisse unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte, einschliesslich des Rechts auf Zugang zu Asylverfahren, und der Menschenwürde aus und legen ein besonderes Augenmerk auf schutzbedürftige Personen.» Dies zeigt: Es braucht unabhängige Überwachung- und Beschwerdemechanismen.

Finanzmittel

Aus Sicht der GRÜNEN ist der Umfang der Mittel, welche die EU und die Schweiz in das Grenzregime und die Rückführung investieren, verglichen mit den Mitteln, welche für Mechanismen zur Schutzgewährung (legale Zugangswege, Asylverfahren, Aufnahmestrukturen) zur Verfügung stehen, unverhältnismässig. Statt Menschen zu schützen, werden Grenzen abgeriegelt: Diese Priorisierung ist aus Sicht der GRÜNEN stossend.

Datenaustausch

Neu ist die Schweiz verpflichtet, bestimmte Daten an Frontex zu liefern. Die GRÜNEN erachten die Sammlung, Bearbeitung, Speicherung und Weitergabe sensibler Daten in immensum Umfang als problematisch. Beim Datenaustausch mit Frontex ist deshalb stets der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren und dem Schutz der Daten von Betroffenen genügend Rechnung zu tragen. Es sollen nur Regelungen eingeführt werden, die vom Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) geprüft, beurteilt und gutgeheissen wurden.

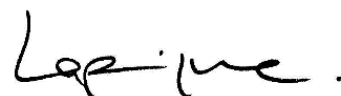
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz

Präsidentin



Gaëlle Lapique

Stv. Generalsekretärin